

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

**EU-weite Ausschreibung von
Entsorgungsdienstleistungen – Altholz und Altmetall**

Vergabevermerk – KURZFASSUNG

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	II
1 Vorbemerkungen	1
2 Projektablauf und Angebotsübersicht	2
2.1 Leistungsumfang und Lose.....	2
2.1.1 Gegenstand der Vergabe: kurze Beschreibung des Auftrags	2
2.1.2 Aufteilung in Lose	2
2.1.3 Varianten/Alternativangebote, Nebenangebote	2
2.1.4 Auftragsdauer	2
2.1.5 Optionen	3
2.2 Art der Ausschreibung	3
2.3 Ablauf der Ausschreibung.....	3
2.4 Interessenten.....	3
2.5 Bieterfragen und -rügen.....	3
2.6 Eröffnung der Angebote	4
2.7 Bieter und Angebote.....	4
2.8 Bietergespräche	4
3 Prüfung und Wertung der Angebote	5
3.1 Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit sowie auf rechnerische und fachliche Richtigkeit.....	5
3.1.1 Prüfung der Vollständigkeit.....	5
3.1.2 Prüfung der rechnerischen und fachlichen Richtigkeit	5
3.2 Ausschluss von Angeboten	6
3.3 Prüfung der Bieterreignung.....	6
3.3.1 Vorgehen der Prüfung der Bieterreignung.....	6
3.3.2 Ergebnis der Prüfung der Bieterreignung	6
3.4 Prüfung der Angemessenheit der Preise	7
3.5 Zurückweisung von Angeboten wg. staatlicher Beihilfen	7
3.6 Ausschluss von Unternehmen vom Verfahren	7
3.7 Wertung der Angebote und Zuschlag	8
4 Vergabeempfehlung und Zuschlagserteilung	9

Abkürzungsverzeichnis

AEntG	Arbeitnehmer-Entsendegesetz
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
m ³	Kubikmeter
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
l	Liter
LDSG	Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – Baden-Württemberg)
LTMG	Landestariftreue- und Mindestlohngesetz
MiLoG	Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG)
MwSt.	Mehrwertsteuer
SGB	Sozialgesetzbuch
t	Gewichtstonne
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
VgV	Vergabeverordnung
VOL/B	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Vorbemerkungen

Der Landkreis Heidenheim, Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim, hat die Dienstleistungen für die Behältergestellung, die Abholung, den Transport und die Verwertung von Altholz und Altmetall zum 01.01.2018 neu ausgeschrieben. Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb ist somit für die ausgeschriebene Leistung sowohl Auftraggeber, als auch ausschreibende Stelle.

Es war zu erwarten, dass für die ausgeschriebenen Leistungen der maßgebliche Schwellenwert in Höhe von 209.000 Euro überschritten wird. Die Ausschreibung erfolgte daher als europaweite, öffentliche Ausschreibung.

Der Vergabevermerk dokumentiert die einzelnen Schritte des Vergabeverfahrens. Die Darstellung ist auf die für das Ergebnis des Verfahrens wesentlichen Punkte beschränkt. Die vollständige Dokumentation des Vergabeverfahrens erfolgt durch die Vergabeakte der ausschreibenden Stelle.

Der vorliegende gekürzte Vergabevermerk wurde auf der Grundlage des ausführlichen Vergabevermerkes des beauftragten Beratungsunternehmens TIM CONSULT GmbH erstellt.

Die Inhalte der Angebote und somit auch der Vergabevermerk sind über dieses Vergabeverfahren hinaus vertraulich zu behandeln (§ 5 Abs. 2 VgV). Es handelt sich hierbei um eine Bieter schützende Vorschrift. Daher wurde die Kurzfassung des Vergabevermerks weitgehend anonymisiert und auf die Darstellung der Wertungspreise der einzelnen Lose verzichtet. Diese Informationen werden den Mitgliedern des Abfallwirtschaftsausschusses in der Sitzung vorgelegt werden (Preisspiegel).

2 Projektablauf und Angebotsübersicht

2.1 Leistungsumfang und Lose

2.1.1 Gegenstand der Vergabe: kurze Beschreibung des Auftrags

Die Verträge des Landkreises Heidenheim für die Behältergestellung, die Abholung, den Transport und die Verwertung von Altholz und Altmittel/Mischschrott mit privaten Entsorgungsunternehmen laufen zum 31.12.2017 aus. Die Aufträge sind im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens zum 01.01.2018 neu zu vergeben.

Folgende Leistungen für Altholz und Altmittel/Mischschrott sollen neu vergeben werden:

- Altholz (Kategorien A I bis A III sowie A IV gem. Altholzverordnung):
 - Behältergestellung im Entsorgungszentrum Mergelstetten
 - Behältergestellung im Wertstoffzentrum Gerstetten und ggf. optional an zwei weiteren Wertstoffzentren
 - Abholung und Transport zur Verwertungsanlage
 - Verwertung in einer genehmigten Anlage
 - Jahresmenge Altholz A I bis A III: 2.900 t
 - Jahresmenge Altholz A IV: 550 t
- Altmittel/Mischschrott:
 - Behältergestellung im Entsorgungszentrum Mergelstetten
 - Abholung und Transport zur Verwertungsanlage
 - Verwertung in einer genehmigten Anlage
 - Jahresmenge: 650 t

2.1.2 Aufteilung in Lose

Es erfolgte eine Aufteilung in zwei Lose:

Los:	Abfallart:	Leistungsumfang:
Los 1	Altholz	<ul style="list-style-type: none">• Behältergestellung im Entsorgungszentrum Mergelstetten• Behältergestellung im Wertstoffzentrum Gerstetten und ggf. optional an zwei weiteren Wertstoffzentren• Abholung und Transport zur Verwertungsanlage• Verwertung in einer genehmigten Anlage
Los 2	Altmittel/ Mischschrott	<ul style="list-style-type: none">• Behältergestellung im Entsorgungszentrum Mergelstetten• Abholung und Transport zur Verwertungsanlage• Verwertung in einer genehmigten Anlage

Das Angebot jedes Bieters musste sich mindestens auf die Ausführung eines kompletten Loses beziehen. Eine Einschränkung auf nur einige Teilleistungen eines Loses (z. B. nur die Bereitstellung der Behälter in Los 1) war ausgeschlossen.

Die Lose konnten einzeln angeboten werden. Alle Lose können an einen Anbieter vergeben werden.

2.1.3 Varianten/Alternativangebote, Nebenangebote

Nebenangebote und Änderungsvorschläge waren nicht zugelassen.

2.1.4 Auftragsdauer

Die Leistung ist je Los ab dem 01.01.2018 zu erbringen. Die Laufzeit des Vertrags je Los endet zum 31.12.2018 (1 Jahr).

2.1.5 Optionen

Der Auftraggeber ist je Los berechtigt, einmalig die Laufzeit des Vertrags um ein Jahr zu verlängern (einseitige Verlängerungsoption seitens des Auftraggebers). Die Verlängerungsoption je Los muss vom Auftraggeber spätestens bis zum 30.06.2018 ausgeübt werden für eine Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2019.

Für Los 1 besteht die Option, das Altholz der Kategorien A I bis A III an bis zu zwei weiteren Wertstoffzentren zu übernehmen. Hierzu ist je Wertstoffzentrum ein weiterer Behälter (=Container) à 40 m³ zu stellen (insgesamt also zwei), in denen das Altholz gesammelt werden kann. Der Auftragnehmer hat die Behälter auf Abruf auszutauschen (voll gegen leer), an die von ihm angegebene Verwertungsanlage zu transportieren und das Altholz zu verwerten. Diese optionale Leistung war nicht wertungsrelevant.

2.2 Art der Ausschreibung

Über die Vertragslaufzeit von zwei Jahren (inklusive Verlängerungsoption) wurde das Auftragsvolumen für beide Lose zusammen über 209.000 Euro geschätzt. Damit war der Schwellenwert gemäß § 3 Abs. 1 VgV überschritten.

Der Auftraggeber schrieb in Folge dessen die Leistungen im offenen Verfahren gemäß § 119 Abs. 2 GWB in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung geltenden Fassung aus.

2.3 Ablauf der Ausschreibung

Absendung der Bekanntmachung zum EU-Amtsblatt:	20. Juni 2017
Einreichungstermin der Angebote:	27. Juli 2017, 12:00 Uhr
Eröffnung der Angebote:	27. Juli 2017, 12:00 Uhr
Nachforderung von Unterlagen:	8. August 2017
Bindefrist:	6. November 2017

2.4 Interessenten

Fünf Interessenten haben sich an der elektronischen Vergabeplattform (subreport) angemeldet und die Vergabeunterlagen heruntergeladen.

Hinweis: Auch ohne Anmeldung an der Vergabeplattform war ein Herunterladen der Vergabeunterlagen möglich.

2.5 Bieterfragen und -rügen

Der Auftraggeber erhielt während der Angebotsphase eine Anfrage zu den Vergabeunterlagen. Diese ging telefonisch ein. Die Bieterfrage wurde in einem allgemeinen Bieterschreiben an alle Interessenten beantwortet.

2.6 Eröffnung der Angebote

Die Angebotsöffnung erfolgte nach Ablauf der Angebotsfrist durch die Verhandlungsleiterin sowie zwei weitere Beschäftigte des Auftraggebers unter Ausschluss der beteiligten Bieter. Die Angebotsöffnung wurde entsprechend protokolliert.

2.7 Bieter und Angebote

Insgesamt haben fünf Bieter Angebote abgegeben.

	Los 1	Los 2
Bieter 1		X
Bieter 2	X	
Bieter 3	X	X
Bieter 4		X
Bieter 5	X	

2.8 Bietergespräche gemäß § 15 Abs. 5 VgV

Eine Aufklärung von Angeboten oder der Bietereignung mittels Bietergesprächen war nicht erforderlich.

3 Prüfung und Wertung der Angebote gemäß §§ 42, 56 und 57 VgV

Die Prüfung und Wertung der Angebote nahm der Auftraggeber gemäß § 56 VgV vor. Dem.-gemäß vollzieht sich die Angebotsprüfung in folgenden Schritten:

- Formelle Angebotsprüfung
- Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit sowie auf rechnerische und fachliche Richtigkeit gemäß § 56 Abs. 1 und 2 VgV
- Ausschluss von Angeboten gemäß § 57 VgV
- Prüfung der Bieterreignung gemäß § 42 VgV

3.1 Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit sowie auf rechnerische und fachliche Richtigkeit gemäß § 56 Abs. 1 und 2 VgV

3.1.1 Prüfung der Vollständigkeit

3.1.1.1 Zwingend beizulegende Erklärungen und Nachweise

Sind zwingend beizulegende Erklärungen und Nachweise nicht mit dem Angebot eingereicht worden, ist das Angebot laut den Regelungen der Vergabeunterlagen auszuschließen.

Im Angebot des **Bieters Nr. 2** fehlte das zwingend geforderte Optionspreisblatt H (siehe hierzu Ziffer 3.3.2).

Im Angebot des **Bieters Nr. 4** fehlten die zwingend beizulegenden Anlagen C und D (siehe hierzu Ziffer 3.3.2).

3.1.1.2 Nachforderbare Erklärungen und Nachweise

Wurden diejenigen Erklärungen und Nachweise, bei denen nicht ausdrücklich die zwingende Einreichung zum Angebotszeitpunkt gefordert war, nicht, nicht vollständig oder nicht in eindeutig wertbarer Form bis zum Angebotszeitpunkt eingereicht, behielt sich der Auftraggeber vor, diese gemäß § 56 Abs. 3 VgV nachzufordern, bzw. vervollständigen oder erläutern zu lassen. Die Frist hierfür betrug sieben Kalendertage.

Keines der eingegangenen Angebote enthielt zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung alle geforderten Erklärungen und Nachweise.

In den Angeboten von fünf Bietern fehlten zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer Nachfrist von sieben Tagen nachgereicht werden konnten. Der Auftraggeber forderte von drei verbleibenden Bietern Erklärungen und Nachweise nach bzw. verlangte im Rahmen der Angebotsklärung weitergehende Angaben. Diese wurden fristgemäß vorgelegt.

3.1.2 Prüfung der rechnerischen und fachlichen Richtigkeit

Kein Angebot war rechnerisch richtig.

Bei der Überprüfung der Preise für die Verwertung je Los sind Rechenfehler aufgefallen. Die ausgewiesenen Netto-Gesamtsummen pro Jahr für die Verwertung sowohl in Los 1 als auch in Los 2 stimmen somit bei keinem Bieter mit der Auswertung und der Plausibilitätsprüfung überein. Es gelten analog zu § 16c Abs. 2 Nr. 1 VOB/A die Einzelpreise. Die korrigierten Werte wurden bei allen Angeboten in der preislichen Auswertung berücksichtigt.

Die fachliche Richtigkeit ist bei vier Angeboten gegeben. Die Bieter planen den Einsatz von 40 m³ Abrollcontainern, wie in den Vergabeunterlagen vorgegeben. Nur ein Bieter plante den Einsatz von 46 m³ Abrollcontainern.

3.2 Ausschluss von Angeboten gemäß § 57 VgV

Das Angebot des **Bieters Nr. 2** war von der Angebotswertung gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV auszuschließen, da das zwingend geforderte Optionspreisblatt H nicht mit dem Angebot eingereicht wurde.

Das Angebot des **Bieters Nr. 4** war von der Angebotswertung gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 VgV auszuschließen, da die zwingend geforderten Anlagen C und D nicht mit dem Angebot eingereicht wurden und durch den geplanten Einsatz von 46 m³-Containern eine Änderung an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurde.

3.3 Prüfung der Bieterreignung gemäß § 42 VgV

3.3.1 Vorgehen der Prüfung der Bieterreignung

Es sind nur solche Bieter zu berücksichtigen, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung besitzen. Der Auftraggeber prüft anhand der zum Nachweis ihrer Verlässlichkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde geforderten Unterlagen und Angaben die Eignung der Bieter (vgl. § 42 VgV). Die Bieter müssen alle drei Eignungskriterien erfüllen. Es wird lediglich zwischen der Eignung und der Nichteignung des jeweiligen Bieters unterschieden.

Der Auftraggeber forderte zu diesem Zweck Nachweise und Eigenerklärungen an. Diese betreffen gem. § 122 GWB die

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

In der Bekanntmachung der Ausschreibung sowie in den Vergabeunterlagen ist eine Auflistung der angeforderten Nachweise und Eigenerklärungen enthalten.

3.3.2 Ergebnis der Prüfung der Bieterreignung

Das Vorliegen der geforderten Nachweise und Erklärungen wurde sowohl sachlich als auch inhaltlich überprüft und dokumentiert.

Zur Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wurden die vorgelegten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Bieter geprüft.

Aus den geprüften Kriterien sowie der Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (s. o.) wird im Folgenden das Ergebnis der Prüfung abgeleitet:

Ergebnis: Die Eignung des **Bieters 3** (Los 1 und Los 2) und des **Bieters 5** (Los 1) wurde anerkannt. Die Eignung des **Bieters 1** (Los 2) wurde mit Ausnahme der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anerkannt.

3.4 Prüfung der Angemessenheit der Preise gemäß § 60 VgV

Los 1:

Ausgehend von der Schätzung des Auftragsvolumens für das Los 1 liegen die Angebotspreise der zwei erstplatzierten Bieter des Loses 1 unterhalb der erwarteten Größenordnung (**Kosten niedriger als erwartet**). Im Verhältnis zueinander weichen diese Angebotspreise um mehr als 10 % voneinander ab.

Bei einer Abweichung des Angebotspreises von mehr als 10 % zwischen dem Erst- und Zweitplatzierten stellt sich die Frage, ob ein Missverhältnis zwischen Preis und Leistung besteht. Gemäß § 60 Abs. 1 VgV werden öffentliche Auftraggeber angehalten, vom Bieter Aufklärung zu verlangen, falls ein Angebot im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheint.

Der Auftraggeber forderte daher vom bestplatzierten Bieter eine Aufklärung seiner Angebotspreise nach, um sicherzustellen, dass kein Missverhältnis zwischen Preis und Leistung besteht. Der Bieter reichte eine ausreichende Aufklärung fristgerecht nach.

Da die Marktpreise für die Verwertung von Altholz sehr volatil sind und in erheblichem Maße auch von dem gewählten Verwertungsweg oder den Verträgen zwischen Bieter und Verwerter abhängen, ist eine mitunter hohe Abweichung vom geschätzten Auftragswert nicht ungewöhnlich.

Die Angebotspreise der zwei Bieter des Loses 1 sind daher als angemessen zu bewerten.

Los 2:

Ausgehend von der Schätzung des Auftragsvolumens für das Los 2 liegen die Angebotspreise der zwei erstplatzierten Bieter des Loses 2 oberhalb der erwarteten Größenordnung (**Erlöse höher als erwartet**). Im Verhältnis zueinander weichen diese Angebotspreise um mehr als 10 % voneinander ab.

Bei einer Abweichung des Angebotspreises von mehr als 10 % zwischen dem Erst- und Zweitplatzierten stellt sich die Frage, ob ein Missverhältnis zwischen Preis und Leistung besteht. Gemäß § 60 Abs. 1 VgV werden öffentliche Auftraggeber angehalten, vom Bieter Aufklärung zu verlangen, falls ein Angebot im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheint.

Der Auftraggeber forderte daher vom bestplatzierten Bieter eine Aufklärung seiner Angebotspreise nach, um sicherzustellen, dass kein Missverhältnis zwischen Preis und Leistung besteht. Der Bieter reichte eine ausreichende Aufklärung fristgerecht nach.

Da die Marktpreise für die Verwertung von Altmetall sehr volatil sind, ist eine mitunter hohe Abweichung vom geschätzten Auftragswert nicht ungewöhnlich.

Die Angebotspreise der zwei Bieter des Loses 2 sind daher als angemessen zu bewerten.

3.5 Zurückweisung von Angeboten wg. staatlicher Beihilfen gemäß § 60 Abs. 5 VgV

Kein Angebot enthielt den Hinweis, dass staatliche Beihilfen gewährt wurden.

3.6 Ausschluss von Unternehmen vom Verfahren nach §§ 123 und 124 GWB

Es war kein Unternehmen vom Verfahren zwingend nach § 123 Abs. 1 und Abs. 4 GWB auszuschließen.

Des Weiteren lagen keine fakultativen Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1 GWB für eines der teilnehmenden Unternehmen im Verfahren vor.

3.7 Wertung der Angebote und Zuschlag gemäß § 58 VgV

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot je Los erteilt.

Das Zuschlagskriterium ist der wertungsrelevante Angebotspreis je Los.

Zur Ermittlung des wertungsrelevanten Angebotspreises je Los wird wie folgt saldiert:

- Preis für die Logistikleistung in Euro je Abholung (=Abholung inkl. Transport und Containergestellung bzw. -wechsel) multipliziert mit dem jährlichen Mengengerüst.
- Preis für die Verwertungsleistung in Euro je verwerteter Tonnage multipliziert mit dem jährlichen Mengengerüst.

Für die Wertung der Leistungen wird den Preisen die MwSt. hinzugesetzt. Falls für eine Verwertungsleistung eine Erstattung (Zahlung) an den Auftraggeber geplant ist (= negativer Betrag), wird diese Erstattung ohne MwSt. in der Wertung einbezogen, um die wirtschaftliche Wirkung für den Auftraggeber zu berücksichtigen.

Die Zuschlagskriterien sind unter Ziffer 1.7 der Vergabeunterlagen im Detail dargestellt.

Das Ergebnis der wirtschaftlichen Bewertung der Angebote für die ausgeschriebenen Leistungen der Lose 1 und 2 führt zu folgender Wertung:

Als wirtschaftlichstes Angebot für das **Los 1** wird das Angebot der WRZ Hörger GmbH & Co. KG gewertet.

Als wirtschaftlichstes Angebot für das **Los 2** wird das Angebot der WRZ Hörger GmbH & Co. KG gewertet.

.

4 Vergabeempfehlung und Zuschlagserteilung

Fünf fünf haben insgesamt sechs Angebote abgegeben. Von diesen wurden zwei Angebote von der Wertung ausgeschlossen.

Es wird empfohlen den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Angebot und demnach folgendem Bieter zu erteilen:

- **Los 1: Firma WRZ Hörger GmbH & Co. KG, Sontheim/Brenz**
- **Los 2: Firma WRZ Hörger GmbH & Co. KG, Sontheim/Brenz**

Die Entscheidung über den Zuschlag wird vom Abfallwirtschaftsausschuss des Landkreises Heidenheim getroffen. Die Zuschlagserteilung erfolgt unmittelbar im Anschluss an diese Entscheidung.